

 Bitte nicht heften!

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für Ihre **Nebenwohnung**

Ich beantrage die Befreiung meiner Nebenwohnung. Meine Hauptwohnung ist bereits auf meinen Namen angemeldet.

1. Angaben zur Person

Frau Herr

Titel/Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

2. Angaben zur Nebenwohnung

Beitragsnummer der Nebenwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

3. Angaben zur Hauptwohnung

Die Hauptwohnung ist auf meinen Namen unter der folgenden Beitragsnummer angemeldet:

Beitragsnummer der Hauptwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

4. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Tag Monat Jahr

Unterschrift

0121-1-1-2

Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

Fax 01806 999 555 01

(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Bitte beachten!

Füllen Sie alle Felder vollständig aus. Geben Sie unbedingt Ihre Beitragsnummer oder Ihre Beitragsnummern an.

Tipp zum Ausfüllen!

Bitte schreiben Sie immer in BLOCK-Buchstaben und in den Farben Blau oder Schwarz. Umlaute Ä, Ö, Ü und ß bitte so schreiben: HÄBERLE, BÖHME, HÜBNER, GROß.

Nicht vergessen!

Legen Sie unbedingt folgenden Nachweis in Kopie bei:

← Bescheinigung der Meldebehörde, aus der Hauptwohnung und Nebenwohnung zu entnehmen sind.

Bitte unterschreiben!

← Der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung ist nur mit vollständigen Angaben und Unterschrift gültig.

0121-1-1-2

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber diejenigen Personen, die nachweislich als Inhaberin oder Inhaber ihrer Hauptwohnung ihrer Rundfunkbeitragspflicht nachkommen, auf ihren Antrag hin von einer Beitragspflicht für weitere Wohnungen befreit werden können.

Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller melderechtlich beim Einwohnermeldeamt mit einer Haupt- und Nebenwohnung angemeldet ist. Auch beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen beide Wohnungen auf die Antragstellerin oder den Antragsteller angemeldet sein.

Die melderechtliche Anmeldung der Hauptwohnung und Nebenwohnung sowie das Einzugsdatum sind durch eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde nachzuweisen.

Eine Befreiung gilt nur für die Antragstellerin oder den Antragsteller selbst. Sollten andere volljährige Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Nebenwohnung existieren, besteht für diese die Verpflichtung, dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio dies mitzuteilen, um die Prüfung der jeweiligen Beitragspflicht zu ermöglichen. Bitte weisen Sie etwaige weitere Bewohnerinnen und Bewohner auf diesen Umstand hin.

So funktioniert Ihr Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für Nebenwohnungen

- 1. Geben Sie auf dem Antrag unter >>Angaben zur Person<< Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihr Geburtsdatum an.
- 2. Unter >>Angaben zur Nebenwohnung<< tragen Sie bitte die Beitragsnummer und die Adresse, unter der Ihre Nebenwohnung angemeldet ist, ein.
- 3. Bitte teilen Sie uns unter >>Angaben zur Hauptwohnung<< mit, unter welcher Beitragsnummer und Adresse die Hauptwohnung auf Ihren Namen angemeldet ist.
- 4. Wichtig: Bitte unterschreiben Sie den Antrag!
- 5. Senden Sie den Antrag mit der Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde in einem frankierten Briefumschlag an: **ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln**
- 6. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet danach über Ihren Antrag.

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de. Hier stehen Ihnen auch unsere Online-Formulare zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch anrufen unter 01806 999 555 40*. Alternativ senden Sie uns ein Fax an 01806 999 555 01*.

*(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Unsere Informationen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter rundfunkbeitrag.de. Einfach im Suchfeld den Webcode RD003 eingeben.